FondsSpotNews 207/2018

Verschmelzung von Fonds der GAM (Luxembourg) S.A.

GAM hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 14. Juni 2018 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	**ISIN**	**Aufnehmender Fonds**	**ISIN**
GAM Multibond - Euro Bond A	LU0012197744	GAM Multibond - Total Return Bond-EUR A	LU0012198049
GAM Multibond - Euro Bond B	LU0012197660	GAM Multibond - Total Return Bond-EUR B	LU0012197827
GAM Multibond - Swiss Franc Bond A	LU0012197587	GAM Multibond - Total Return Bond-CHF A	LU0587380006
GAM Multibond - Swiss Franc Bond B	LU0012197405	GAM Multibond - Total Return Bond-CHF B	LU0587380188

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB noch bis zum 08.06.2018 gekauft oder zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.
Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 7. Mai 2018

GAM MULTIBOND

Société d'investissement à capital variable
25, Grand-Rue, L – 1661 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 32187
(die „Gesellschaft")

Mitteilung an die Aktionäre der Subfonds TOTAL RETURN BOND, EURO BOND, EURO GOVERNMENT BOND, SWISS FRANC BOND, DIVERSIFIED INCOME BOND, EMERGING BOND, EMERGING MARKETS CORPORATE BOND und EMERGING MARKETS INVESTMENT GRADE BOND

Sehr geehrte Aktionäre,

wir dürfen Ihnen folgende Änderungen mitteilen:

A) Verschmelzungen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft („Verwaltungsrat") weist die Aktionäre der nachfolgenden Subfonds darauf hin, dass er beschlossen hat, folgende Subfonds zu verschmelzen („Verschmelzung").

Übertragender Subfonds	Übernehmender Subfonds
EURO BOND	TOTAL RETURN BOND
EURO GOVERNMENT BOND	
SWISS FRANC BOND	

Die Verschmelzungen erachtet der Verwaltungsrat aus Gründen der Optimierung der Anlagestruktur, der effizienteren und kostengünstigeren Verwaltung der Anlagen sowie der verbesserten Positionierung des übernehmenden Subfonds als sinnvoll.

Vergleich zwischen den jeweils übertragenden und dem übernehmendem Subfonds

Das Anlageziel und die Anlagestrategie des übernehmenden Subfonds bleibt unverändert. Als Folge der Verschmelzungen treten die folgenden Änderungen für die Aktionäre des jeweils übertragenden Subfonds in Kraft:

1. EURO BOND in den TOTAL RETURN BOND

a) Die Anlagepolitik bzw. das Anlageziel des übertragenden Subfonds weicht im Vergleich zum übernehmenden Subfonds im Wesentlichen in den nachstehenden Punkten voneinander ab:
   - Das Anlageziel des TOTAL RETURN BOND ist die Erzielung einer regelmässigen positiven Rendite bei gleichzeitiger Risikodiversifikation;
   - Der übernehmende Subfonds investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und Forderungswertrechte sämtlicher Bonitätsstufen, Laufzeiten und Währungen, welche durch Emittenten aus anerkannten Ländern ausgegeben oder garantiert werden;
   - Der übernehmende Subfonds kann in grösserem Umfang Wertpapiere von Emittenten erwerben, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen sowie derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente einsetzen;
   - Des Weiteren kann der übernehmende Subfonds in grösserem Umfang fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere erwerben, die entweder von Emittenten aus so genannten Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind; und
   - Der übernehmende Fonds kann je nach momentaner Markteinschätzung in Abweichung der 2/3 Regelung liquide Mittel halten.

b) Der übernehmende Subfonds hat den BofA ML EMU Direct Gov. Index (1-5 Years) als Vergleichsindex.

c) Die Risikoklassifizierung (SRRI) des übernehmenden Subfonds ist aktuell 2 und die des übertragenen Subfonds beträgt aktuell 3.

d) Die jährlichen maximalen Gebühren für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio und die damit verbundenen Verwaltungsleistungen sowie für Vertriebsleistungen ändern sich wie folgt:

		Max. Gebühren in % p.a. des Nettofondsvermögens		
	Anteils-kategorie	Verwaltungs-gebühr	Service-gebühr	Gesamtkosten-quote
EURO BOND	A/B	0.80%	0.35%	1.15%
	C	0.50%	0.30%	0.65%
	E	1.30%	0.35%	1.65%
TOTAL RETURN BOND	A/B	0.80%	0.35%	1.15%
	C	0.50%	0.30%	0.65%
	E	1.30%	0.35%	1.65%

2. EURO GOVERNMENT BOND in den TOTAL RETURN BOND

a) Die Anlagepolitik bzw. das Anlageziel des übertragenden Subfonds weicht im Vergleich zum übernehmenden Subfonds im Wesentlichen in den nachstehenden Punkten voneinander ab:
   - Das Anlageziel des TOTAL RETURN BOND ist die Erzielung einer regelmässigen positiven Rendite bei gleichzeitiger Risikodiversifikation;
   - Der übernehmende Subfonds investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und Forderungswertrechte sämtlicher Bonitätsstufen, Laufzeiten und Währungen, welche durch Emittenten aus anerkannten Ländern ausgegeben oder garantiert werden;
   - Der übernehmende Subfonds kann in grösserem Umfang Wertpapiere von Emittenten erwerben, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen sowie derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente einsetzen;
   - Des Weiteren kann der übernehmende Subfonds in grösserem Umfang fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere erwerben, die entweder von Emittenten aus so genannten Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind; und
   - Der übernehmende Fonds kann je nach momentaner Markteinschätzung in Abweichung der 2/3 Regelung liquide Mittel halten.

b) Der übernehmende Subfonds hat den BofA ML EMU Direct Gov. Index (1-5 Years) als Vergleichsindex.

c) Die Risikoklassifizierung (SRRI) des übernehmenden Subfonds ist aktuell 2 und die des übertragenen Subfonds beträgt aktuell 3.

d) Die jährlichen maximalen Gebühren für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio und die damit verbundenen Verwaltungsleistungen sowie für Vertriebsleistungen ändern sich wie folgt:

		Max. Gebühren in % p.a. des Nettofondsvermögens		
	Anteils-kategorie	Verwaltungs-gebühr	Service-gebühr	Gesamtkosten-quote
EURO GOVERNMENT BOND	A/B	0.80%	0.40%	1.10%
	C	0.50%	0.35%	0.65%
	E	1.30%	0.40%	1.60%
TOTAL RETURN BOND	A/B	0.80%	0.35%	1.15%
	C	0.50%	0.30%	0.65%
	E	1.30%	0.35%	1.65%

3. SWISS FRANC BOND in den TOTAL RETURN BOND

a) Die Anlagepolitik bzw. das Anlageziel des übertragenden Subfonds weicht im Vergleich zum übernehmenden Subfonds im Wesentlichen in den nachstehenden Punkten voneinander ab:
   - Das Anlageziel des TOTAL RETURN BOND ist die Erzielung einer regelmässigen positiven Rendite bei gleichzeitiger Risikodiversifikation;
   - Der übernehmende Subfonds investiert mindestens zwei Drittel des Vermögens in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Forderungspapiere und Forderungswertrechte sämtlicher Bonitätsstufen, Laufzeiten und Währungen, welche durch Emittenten aus anerkannten Ländern ausgegeben oder garantiert werden;
   - Der übernehmende Subfonds kann in grösserem Umfang Wertpapiere von Emittenten erwerben, die nach der Markteinschätzung keine guten Bonitäten aufweisen sowie derivative und andere besondere Anlagetechniken und Finanzinstrumente einsetzen;

- Des Weiteren kann der übernehmende Subfonds in grösserem Umfang fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere erwerben, die entweder von Emittenten aus so genannten Emerging Market-Ländern begeben werden und/oder in Währungen von Emerging Market-Ländern denominiert oder wirtschaftlich an Währungen von Emerging Market-Ländern gekoppelt sind; und
- Der übernehmende Fonds kann je nach momentaner Markteinschätzung in Abweichung der 2/3 Regelung liquide Mittel halten.

b) Der übernehmende Subfonds hat den BofA ML EMU Direct Gov. Index (1-5 Years) als Vergleichsindex.

c) Die Rechnungswährung des übernehmenden Subfonds lautet auf EUR, wobei Anlagen auf EUR oder andere Währungen lauten können.

d) Die Risikoklassifizierung (SRRI) des übernehmenden und die des übertragenen Subfonds beträgt aktuell 2.

e) Die jährlichen maximalen Gebühren für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio und die damit verbundenen Verwaltungsleistungen sowie für Vertriebsleistungen ändern sich wie folgt:

		Max. Gebühren in % p.a. des Nettofondsvermögens		
	Anteils-kategorie	**Verwaltungs-gebühr**	**Service-gebühr**	**Gesamtkosten-quote**
SWISS FRANC BOND	A/B	0.55%	0.35%	0.90%
	C	0.40%	0.25%	0.55%
	E	1.05%	0.35%	1.40%
TOTAL RETURN BOND	A/B	0.80%	0.35%	1.15%
	C	0.50%	0.30%	0.65%
	E	1.30%	0.35%	1.65%

Verschmelzungen
Im Hinblick auf die Verschmelzungen werden die Vermögenswerte des jeweils übertragenden Subfonds vorzugsweise an den übernehmenden Subfonds übertragen oder andernfalls in bar eingebracht.

Umtausch
Der Umtausch der Anteile des jeweils übertragenden Subfonds gegen Anteile des übernehmenden Subfonds wird in einem Verhältnis erfolgen, das auf dem letzten Nettoinventarwert je Anteil des jeweils übertragendem und des übernehmenden Subfonds beruht.

Kosten
Die Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Verschmelzung verbunden sind, werden von GAM (Luxembourg) S.A., 25, Grand-Rue, L – 1661 Luxemburg übernommen.

Besteuerung
Die jeweilige Verschmelzung kann im jeweiligen Domizilland des Anlegers sowie ggf. in weiteren Ländern in denen der Anleger steuerpflichtig ist, der Besteuerung unterliegen. Anlegern wird empfohlen, sich bei qualifizierten Beratern über ihre individuelle steuerliche Situation infolge der jeweiligen Verschmelzung zu informieren.

Die Verschmelzungen finden am 15.06.2018 (NAV Datum 14.06.2018) statt.

B) La-Anteilskategorien

Für die La-Anteilskategorie wird ab dem 15.06.2018 keine Performance Fee mehr berechnet.

C) Ergänzung der Anlagepolitik des DIVERSIFIED INCOME BOND, EMERGING BOND, EMERGING MARKETS CORPORATE BOND, EMERGING MARKETS INVESTMENT GRADE BOND und TOTAL RETURN BOND

Per 15.06.2018 wird die jeweilige Anlagepolitik der oben genannten Subfonds dahingehend ergänzt, dass der Subfonds direkt in Anleihen aus dem chinesischen Festland investieren kann, die an den Interbanken-Anleihenmärkten in Festlandchina gehandelt werden. In diesem Zusammenhang sind die im Kapitel „Risiken in Verbindung mit Anlagen in der Volksrepublik China“ des Rechtsprospektes erwähnten Risiken zu beachten.

***

Die aufgeführten Änderungen unter Buchstabe A) und C) sind für alle Aktionäre der oben genannten Subfonds verbindlich, die nicht bis zum 13.06.2018 die Rücknahme ihrer Anteile verlangt haben. Die Aktionäre können bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt die Rücknahme ihrer Anteile ohne Rücknahmegebühr bei der Gesellschaft verlangen.

Auf Anfrage ist am Sitz der Gesellschaft kostenlos ein Exemplar des aktuellen Rechtsprospekts der Gesellschaft erhältlich. Eine Kopie des Berichtes des zugelassenen Wirtschaftsprüfers betreffend den Verschmelzungen wird kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich sein.

Eine aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformation des aufnehmenden Subfonds sind auf www.funds.gam.com, am Sitz der Gesellschaft sowie bei den örtlichen Vertretern der Subfonds erhältlich.

Luxemburg, 04.05.2018

GAM MULTIBOND